

Kleine Anfrage 795

des Abgeordneten Sven Hornauf (BSW-Fraktion)

an die Landesregierung

Neuigkeiten aus Holzdorf?

Auf der gemeinsamen Pressekonferenz des Ministerpräsidenten (MP) mit dem MdIK und dem MP des Landes Sachsen-Anhalt am 01.12.2025 anlässlich des gemeinsamen Ortstermins am Bundeswehrstandort Holzdorf aufgrund des Erreichens der ersten Einsatzbereitschaft des Systems Arrow-3 wurden verschiedene Sachaussagen der Brandenburger Vertreter getroffen. Weitere erhebliche Sachaussagen zur Thematik sind den Medienberichten zu dieser Veranstaltung zu entnehmen.

U.a. wird im Hinblick auf die vom Land geforderte und geförderte Ansiedlung von privaten Dienstleistern (bsplw. zur Wartung der Chinook) die Enteignung von privaten Grundstücken vor Ort thematisiert, weil sich die bösen privaten Landeigentümer (u.a. wird die Evangelische Kirchengemeinde benannt) einer „freiwilligen“ Grundstücksveräußerung an Gemeinde und/oder Land zum Zwecke dieser faktisch militärischen Nutzung verweigern. Die Enteignungsstelle des Landes ist bekanntlich eine Teilbehörde des MIK.

Ferner werden Aussagen zur militärischen Situation am und deren Wirkung auf den Standort Holzdorf getroffen. Neben der Kernaussage, dass die Arrow-3 in einer Hauptwirkhöhe von 100 bis 120 km eingesetzt werden soll, und damit den Standort „zum sichersten Teil Deutschlands macht“. Es wird wörtlich weiter ausgeführt, dass die Beschaffung des Systems Arrow-3 eine Reaktion auf die Bedrohung durch Russland sei und eine Lücke in der Luftverteidigung schließen soll. Damit verbunden sein soll „erstmals die Fähigkeit zur Frühwarnung und Bekämpfung von Flugkörpern außerhalb der Erdatmosphäre“.

Interessant, insbesondere an den letzten Zitaten, ist der Umstand, dass die maßgebenden Vertreter der Landesregierung sich damit zu rein militärischen Fragen äußern und Sachaussagen treffen, obwohl dazu in den bisherigen Antworten u.a. auf die Anfragen des Unterzeichners entweder zugeschwiegen oder pauschal auf den Bund verwiesen wurde; amplifizierend wirkt der Umstand, dass damit die Landesregierung Sacheinschätzungen wieder gibt, die über den Stand der militärischen Entäußerungen der Vertreter des Bundes und der Bundeswehr hinausgehen. Soweit allerdings die Vertreter der Landesregierung solche eigenen Aussagen treffen, müssen sie sich auch dbzgl. Nachfragen stellen. Daher frage ich die Landesregierung:

1. Unterstützt die Landesregierung - für Zwecke des Landes und/oder der Belegengemeinden am Standort Holzdorf - Enteignungen privater Grundeigentümer? Wenn ja, auf welcher Rechtsgrundlage sollen diese Enteignungen erfolgen?

2. Sieht die Landesregierung den Flächenbedarf für die Ansiedlung privater Dienstleister (der Bundeswehr) am Standort Holzdorf als ausreichenden Anlass für Enteignungen privater Grundstückseigentümer? Wenn ja, auf welcher Rechtsgrundlage?
3. Welche zeitlichen Belastungen für die Tätigkeit der Enteignungsstelle beim MIK sieht die Landesregierung aus einer Bejahung der Fragen zu Nr. 1 und/oder 2 sowie insgesamt durch Enteignungsvorgänge am Standort Holzdorf?

Die Landesregierung erklärt den Standort Holzdorf unter Verweis auf die Arrow-3 zum „sichersten Teil Deutschlands“.

4. Wenn die Arrow-3 [vermeintlich] einen solchen Schutz vermittelt, warum bedarf der Standort Holzdorf mit dem System Arrow-3 dann der eigenen Absicherung durch das System „Hawk“ bzw. des Schutzes durch die drei ringförmig um den Standort angeordneten gesonderten Raketenstützpunkte mit dem Raketenabwehrsystem „Hawk“?

In den Beschaffungsunterlagen des Bundestages für den Ankauf des Systems Arrow-3 wird ausdrücklich erklärt, dass bisher kein russisches Raketensystem bekannt ist, das in einer Höhe von 100 bis 120 km anfliegt oder wirkt.

5. Obwohl es kein bekanntes russisches Raketensystem in der Wirkhöhe der Arrow-3 von 100 bis 120 km gibt, wie gelangt und begründet die Landesregierung gleichwohl ihre Aussage, die Stationierung des System Arrow-3 mit einer Wirkhöhe von 100 bis 120 km Höhe sei eine „Reaktion auf die Bedrohung durch Russland“ und „schließen eine Lücke in der Luftverteidigung“?
6. Welche Raketen oder welches Raketensystem soll durch die Arrow-3 in einer Wirkhöhe von 100 bis 120 km Höhe abgewehrt werden? Oder dient die Arrow-3 doch nur dem Abschuss fremder Satelliten?

Die Grenze der Erdatmosphäre zum Weltraum, die sog. Karman-Linie, verläuft in ca. 100 km Höhe. Die primäre Wirkhöhe der Arrow-3 liegt darüber, konkret zwischen 100 und 120 km Höhe.

7. Wie begründet die Landesregierung ihre Aussage, dass die Arrow-3 - trotz einer Wirkhöhe von 100 bis 120 km - der Luftverteidigung dient, obwohl diese Wirkhöhe bereits im Weltraum liegt und die Arrow-3 deshalb auch aus dem Weltraumlagezentrum der BW in Uedem geführt werden?